

Wärmelieferungsvertrag

WLV-K „Hilgershöhe“

zwischen

Name

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

vertreten durch

Amtsgericht, HRB-Nummer

- nachfolgend „**Kunde**“ genannt -

und der

WSW Energie & Wasser AG

Bromberger Straße 39

42281 Wuppertal

vertreten durch den Vorstand

Amtsgericht Wuppertal, HRB 2367

- nachfolgend „**WSW**“ genannt -

Kunde und WSW gemeinsam werden nachfolgend „**Parteien**“ genannt.

Präambel

Der Kunde ist Eigentümer einer Liegenschaft in Wuppertal, die im Versorgungsgebiet „Hilgershöhe“ liegt. Das / Die Gebäude auf der Liegenschaft wird/werden nachfolgend als „Objekt“ bezeichnet. WSW ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen. In dieser Rolle versorgt WSW in Wuppertal Kunden mit Fernwärme.

Die Fernwärmebereitstellung im Versorgungsgebiet „Hilgershöhe“ obliegt bis Ende April 2025 einem anderen Energieversorgungsunternehmen („EVU“). Die bestehenden Versorgungsverträge mit diesem EVU enden zum 30. April 2025.

Ab dem 01. Mai 2025 soll die WSW das Objekt des Kunden aus dem Nahwärmenetz „Hilgershöhe“ mit Wärme versorgen. Die Parteien halten klarstellend fest, dass im Zeitpunkt der Aufnahme der Versorgung durch WSW nicht alle technischen Vorrichtungen, wie etwa Wärmemesseinrichtungen und Heizkostenverteiler, vorhanden sind, oder von WSW betrieben werden.

Der durch den nachfolgenden Vertrag zwischen den Parteien vereinbarte Leistungsaustausch erfolgt auf Grundlage der AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung, sofern und soweit in diesem Vertrag und in den Anlagen zu diesem Vertrag keine von der AVBFernwärmeV abweichenden Regelungen getroffen werden.

Dies vorangestellt und in Ansehung dieser besonderen Umstände vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung eines Hausanschlusses sowie die Wärmebelieferung über die vorhandene Infrastruktur des Objektes

Strasse und Hausnummer in PLZ und Ort
Gemarkung, Flur und Flurstück

Die Erbringung der Vertragsleistungen erfolgt auf Grundlage dieses Vertrages iVm. den Anlagen gemäß Verzeichnis, vgl. Ziffer 3 (nachfolgend gemeinsam „der Vertrag“ oder „dieser Vertrag“).

Die zu liefernde Wärme dient dem folgenden Verwendungszweck:

Objektheizung (Wohn-/Gewerberaumwärme)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der Gegenstand des Vertrages beschränkt sich ausschließlich auf die Lieferung von Wärme zu vorstehenden Verwendungszwecken.

Die Liefer- und Leistungspflichten sowie -grenzen ergeben sich aus Ziffer 9 der Allgemeinen Versorgungsbedingungen zum Wärmelieferungsvertrag (**Anlage 1**).

- 1.2 Nach dem Willen des Kunden soll eine direkte Wärmebelieferung, Kostenverteilung und -abrechnung mit dem/den Nutzungsberechtigten des Objekts (in der Regel Mietparteien oder anderweitig Nutzungsberechtigte, nachfolgend „Nutzer“) durch WSW erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass jeder Nutzer des Objekts mit WSW einen entsprechenden Wärmelieferungsvertrag abschließt und – vorbehaltlich einer Kündigung aufgrund der Beendigung des Nutzungsverhältnisses – für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages aufrechterhält.

Die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages gültige Fassung eines Wärmelieferungsvertrages mit Nutzern eines Objekts (Mustervertrag „WLV-N „Hilgershöhe““) ist diesem Vertrag als **Anlage 6** beigefügt.

- 1.3 Der Kunde ist zur Zahlung des vereinbarten Entgelts für die Wärmebelieferung des Objekts durch WSW verpflichtet, sofern und soweit nicht im Rahmen der Wärmebelieferung und -abrechnung mit den Nutzern durch WSW eine Zahlung des Entgelts durch den jeweiligen Nutzer erfolgt.

Die Kosten für die Wärmelieferung werden durch WSW nach Maßgabe der **Anlage 2** „Preisblatt mit Preisanpassungsregelungen“ berechnet. Die Kosten für die Wärmelieferung setzen sich aus einem Leistungspreis, einem Arbeitspreis, einem Umlagepreis sowie Verrechnungspreisen (gemeinsam nachfolgend „Entgelt“) zusammen. Aus der **Anlage 2** ergeben sich auch alle weiteren Modalitäten hinsichtlich der Preisgestaltung.

Die Abrechnung erfolgt gemäß **Anlage 1**, Ziffern 12 bis 15 iVm. nachfolgender Ziffer 1.4.

- 1.4 Der Wärmeverbrauch des Objekts wird im Wege einer zentralen Messung durch Wärmemengenzähler ermittelt. Die Verteilung der Wärmelieferungskosten erfolgt entsprechend der Regelungen der jeweils gültigen Heizkostenverordnung (HeizKV), sofern keine abweichenden Vereinbarungen hinsichtlich der Wärmemessung und/oder Abrechnung getroffen werden.

Sofern die Wärmelieferungskosten nach Maßgabe der HeizKV verteilt werden, wird das für die Wärmebelieferung des Objekts fällige Entgelt auf Grundlage der Angaben des Kunden wie folgt verteilt:

- 70% werden nach dem erfassten, abgelesenen Wärmeverbrauch des Objekts und
- 30% werden nach der Wohn- oder Nutzfläche oder nach dem umbauten Raum verteilt.

Ob die Verteilung nach Wohn- oder Nutzfläche oder nach dem umbauten Raum erfolgt, obliegt dem alleinigen Ermessen von WSW.

1.5 WSW wird auf eine Preisanpassung gemäß Ziffer 2 der **Anlage 2** bis Ende 2026 verzichten.

2. Vertragsschluss und -laufzeit, aufschiebende Bedingung

2.1 Der Vertrag ist durch die Parteien oder durch deren Vertreter zu unterzeichnen und tritt mit Beginn des 01.05.2025 in Kraft.

2.2 Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass WSW Versorger im Versorgungsgebiet "Hilgershöhe" ist.
Der Versorgerstatus wird durch öffentliche Bekanntgabe im Bundesanzeiger festgestellt.
Der Kunde erhält hierüber eine gesonderte briefliche Mitteilung.

2.3 Die Erstlaufzeit des Vertrages endet am 31.12.2026.

2.4 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Aufnahme der dauerhaften Versorgung gem. **Anlage 14**.

2.5 Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt, so gilt eine Verlängerung um ein jeweils (1) weiteres Jahr als stillschweigend vereinbart.

3. Anlagen

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 1: | Allgemeine Versorgungsbedingungen zum Wärmelieferungsvertrag |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 2: | Preisblatt mit Preisanpassungsregelungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 3: | Technische Anschlussbedingungen (TAB) Heizwasser |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 4: | entfällt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 5: | Aufstellung der durch den Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Informationen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 6: | Mustervertrag mit Nutzer „WLV-N „Hilgershöhe““ (mit eigenständigen AGB) ¹ |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 7: | Kopie AVBFernwärmeV und FFVAV |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 8: | Vertragswärmeleistung, Primärenergieträger, Eigentumsgrenzen inkl. Anlagenskizze |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 9: | entfällt |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 10: | Muster-Widerrufserklärung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 11: | Beschlussniederschrift nach § 24 WEG |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 12: | entfällt |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 13: | entfällt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 14: | Dokumentation der Aufnahme der dauerhaften Versorgung |

¹ WLV-N „Hilgershöhe“, allg. Versorgungsbedingungen, Eintrittserklärung Nachnutzer. Alle weiteren Anlagen sind identisch mit denen zum WLV-K „Hilgershöhe“ und werden daher nicht mit übergeben.

- Anlage 15:** SEPA-Mandat
 Anlage 16: entfällt

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Die Regelungen dieses Vertrages gehen allen gesetzlichen und untergesetzlichen (z.B. Verordnungen) Regelungen – soweit diese abdingbar sind – vor. Dies gilt auch für Regelungen nach zukünftig ergehenden Änderungen.
- 4.2 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden von den Parteien nicht getroffen.
- 4.3 Änderungen sowie Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit nicht eine Änderung im Wege der öffentlichen Bekanntgabe nach § 4 AVBFernwärmeV zulässig oder für die Wirksamkeit von Änderungen erforderlich ist.
- 4.4 Die Vertragsparteien sichern sich wechselseitig die vertrauliche Behandlung des Vertragsinhalts zu, sofern und soweit Individualabsprachen getroffen werden.
- 4.5 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder künftig in diesen aufgenommene Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Das gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit gekannt hätten.
- 4.6 Sofern der Kunde diesen Vertrag als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB schließt und soweit dem Kunden ein Widerrufsrecht zusteht, ist WSW bis zum Ablauf der Frist zur Ausübung des Widerrufsrechtes nicht verpflichtet, Leistungen aus diesem Vertrag zu erbringen.
- 4.7 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.
- 4.8 Der Kunde bestätigt durch die nachfolgende Unterschrift auch den vollständigen Erhalt der unter Ziffer 3 aufgeführten Anlagen.

_____, den _____
Ort Datum

Wuppertal, den _____
Datum

Name(n) in Druckbuchstaben

Name(n) in Druckbuchstaben

Kunde
rechtsverbindliche Unterschrift

WSW Energie & Wasser AG
rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Sofern der Kunde den Vertrag als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB abschließt gilt das nachfolgende

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

WSW Energie & Wasser AG
Bromberger Straße 39
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-5100
energiwiderruf@wsw-online.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Selbst) gelesen und inhaltlich verstanden:

_____, den _____
Ort Datum

Kunde
rechtsverbindliche Unterschrift